

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 52064 —

KLASSE 4: BELEUCHTUNGSGEGENSTÄNDE.

AUSGEGEBEN DEN 2. MAI 1890.

J. HIRSCHHORN IN BERLIN.

Neuerung an Dochtführungen für Petroleumlampen.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 16. Januar 1889 ab.

Bei Petroleumlampen mit centalem Luftzugkanal und bei Verwendung eines rings geschlossenen Schlauchdochtes muß man die Dochtführung außen an dem Docht oder an dem Dochtträger angreifen lassen. Liegt ferner noch ein Umstand vor, der es erwünscht sein läßt, von der Behälteroberkante bis zur Flammenbasis eine möglichst geringe Constructionshöhe zu haben, so läßt sich die Windvorrichtung auch nicht an dem in das Gefäß geschraubten Brenner anbringen. Diese Bedingungen führten zur Ausbildung der vorliegenden Dochtführung, welche in dem Petroleumbehälter selbst angeordnet ist.

Das centrale Luftzuführungsrohr *a* umschließend, sitzt auf demselben verschiebbar der Dochtträgerring *b*. Würde der Dochtträgerring unmittelbar eine Zahnstange tragen und ein Trieb *t* am Dochtschlüssel *s* in diese eingreifen, so wäre die größtmögliche Hubhöhe für den Dochtträger durch die Entfernung des Triebes *t* vom Boden des Behälters beschränkt, weil die Zahnstangenlänge durch diese Abmessung bedingt wäre.

Eine mit einem vorgelegten Sack nach unten geschlossene Oeffnung im Behälterboden, durch welche eine längere Zahnstange hindurchreichen könnte, würde Unzuträglichkeiten herbeiführen, namentlich unmöglich machen, den Behälter direct mit seinem flachen Boden auf eine Tischfläche zu stellen. Die Dochtschlüsselachse müßte zudem tiefer als der Gewindering *g* zum Einschrauben des Brenners liegen,

die Zahnstangenlänge könnte also immer nur sehr gering sein.

Um nun aber dennoch eine größere Hubhöhe für den Dochtträger *b* zu ermöglichen und damit ein möglichst langes Stück Schlauchdocht in der Flamme zur Ausnutzung bringen zu können, ist jetzt die Zahnstange *z* in einer besonderen senkrechten Führung am Behälter in einiger Entfernung vom Docht angebracht, und ihre Auf- und Abbewegung wird durch einen an der Behälterwandung drehbar gelagerten Hebel *h* auf den Dochtträger übertragen.

Ein Stift *e* an der Zahnstange und ein Stift *i* an dem Dochtträger ist dazu in je einem Schlitz in dem Hebel *h* geführt. Das Hebelende an dem Dochtträger macht einen größeren Ausschlag, als die Zahnstange Hub hat, und damit ist auch die Hubhöhe für den Dochtträger bis zur denkbar günstigsten Dochtlängenausnutzung gesteigert.

Am Dochtträger der Zeichnung ist nach unten ein Docht aus Saugsträhnen angebracht, gegen welchen ein nach oben gerichteter, mit seinem unteren Ende überzogener Schlauchdocht festgebunden wird und so leicht ausgewechselt werden kann.

PATENT-ANSPRUCH:

Bei Zahnstangen-Dochtführungen für Petroleumlampen die Uebertragung der Zahnstangenbewegung auf den Dochtträger *b* mittels des Hebels *h*, zur Erzielung einer größeren Hubhöhe für den Docht.

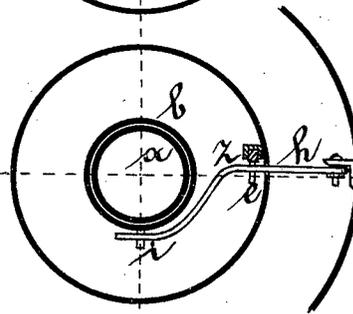
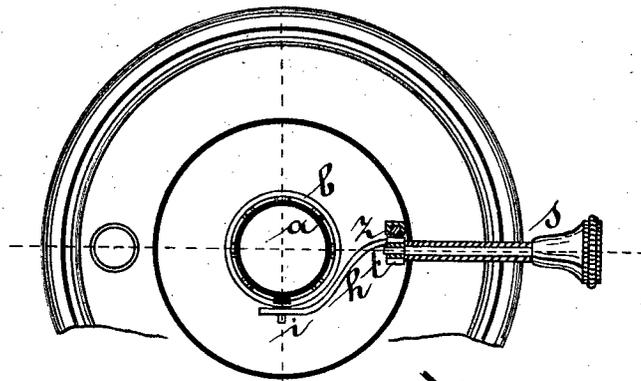
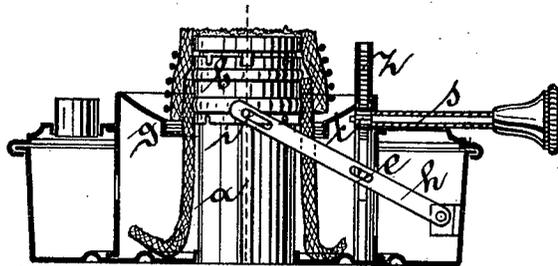
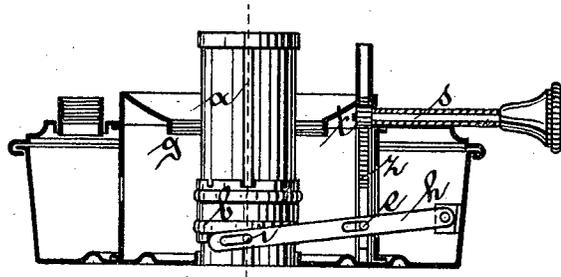
Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

21

J. HIRSCHHORN IN BERLIN.

Neuerung an Dochtführungen für Petroleumlampen.



Zu der Patentschrift

№ 52064.